Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0832

Aktenzeichen: 613/Za, 612/Lö Datum:10.06.2020 Hinweis: XVI/0471

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Eppstein Planungs- und Umweltausschuss Ortsbeirat Mörsch Ortsbeirat Studernheim Hauptund Finanzausschuss Stadtrat

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Meldung zum dritten und letzten Bewirtschaftungszyklus zur Fortschreibung der Maßnahmenprogramme für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach §§ 82 und 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am		Тор	Öffentlich: Nichtöffentlich:			Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
							Mit Stimmenmehrheit:	Nein-Stimmen:	
								Enthaltungen:	
		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rückseite							

Begründung:

Für die Umsetzung der im Jahre 2000 erlassenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen die Maßnahmenprogramme für den dritten und <u>letzten/finalen</u> Bewirtschaftungszyklus nach §§ 82 und 84 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fortgeschrieben werden.

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Das Wichtigste Ziel der WRRL ist der "gute Zustand" aller Gewässer, konkret der gute chemische und ökologische Zustand der Oberflächengewässer, sowie der gute chemische und gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers. Die Gewässer im Stadtgebiet Frankenthal werden alle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein zugeordnet. Der Rhein und seine Nebengewässer sollen nachhaltig entwickelt werden.

Sachstand

Im Zuge des <u>ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus</u> wurden folgende Maßnahmen gemeldet:

- 1. Isenach Fischaufstiegsanlage Mahlastraße / Postbrücke
- 2. Köstengraben Renaturierung
- 3. Fuchsbach Naturnahe Unterhaltung
- 4. Schlaflackegraben/Lackegraben Naturnahe Unterhaltung
- 5. Isenach Naturnahe Unterhaltung
- 6. Isenach (ID 48) Renaturierung Bereich 3 und 4
- 7. Isenach (ID 1264) Renaturierung Bereich 3 und 4
- 8. Graben G6 Naturnahe Gewässerentwicklung
- 9. Oggersheimer Altrheingraben Renaturierung 1. BA (abgeschlossen)
- 10. Neugrabensprange Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor incl. Neuanlage Gewässer
- 11. Graben G5, südl. Abschnitt Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
- 12. Erbsensaatgraben Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
- 13. Moosgraben Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor

Meldung zum dritten Bewirtschaftungszyklus

Alle bisher - im ersten (2008) und zweiten Bewirtschaftungszyklus (2014) - vereinbarten Maßnahmen die bisher nicht umgesetzt wurden finden sich nun im dritten Bewirtschaftungszyklus zusammen mit den für den dritten Bewirtschaftungszyklus vorgesehenen Maßnahmen wieder.

Die Maßnahmen im 3. Bewirtschaftungszyklus werden je nach Umsetzung in drei Prioritätsstufen untergliedert:

Priorität 1: Umsetzung bis 2024

Priorität 2: Umsetzung bis 2027

Priorität 3: Umsetzung beginnend ab 2027

Eine solche Priorisierung gab es bei den bisherigen Bewirtschaftungszyklen nicht.

Im Bereich "Durchgängigkeit" bleibt es bei der bereits zuvor gemeldeten Fischaufstiegsanlage Mahlastraße / Postbrücke an der Isenach, die entgegen der ursprünglichen technischen Variante in ein naturnahes Umgehungsgeringe umgeplant wird. Dies wurde durch einen im ersten Quartal dieses Jahres abgeschlossen Grunderwerb möglich. Die Umplanung wird in 2020 noch erfolgen.

Zwecks besserer Umsetzbarkeit hat sich die Verwaltung entschieden, die räumlich zusammenliegenden Projekte in einer Prioritätsstufe zu bündeln und die angedachten Maßnahmen gemeinsam zu planen und später zusammenhängend baulich umzusetzen. Hieraus ergeben sich erhebliche Synergieeffekte.

Für den 3. Bewirtschaftungszyklus wurde die Verwaltung von der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGS-DIREKTION SÜD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt an der Weinstraße (nachfolgend "SGD Süd" genannt) am 13.05.2020 angefragt, ob diese die im 3. Bewirtschaftungszyklus geplanten Maßnahmen mit einer kurzen Beschreibung benennen kann. Hierfür schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Teilgebiet "Eppstein"

Priorität 1

- 1. Belchgraben Renaturierung
- Neugrabensprange Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor incl. Neuanlage Gewässer
- 3. Erbsensaatgraben Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
- 4. Moosgraben Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
- 5. Neugraben, Renngraben, Mittelgraben, Raupengraben– Renaturierung incl. Anlage Gewässerentwicklungsstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr. 3 bis einschließlich Nr. 5 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 5,13 Mio. €. Die Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 2 werden durch den Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach umgesetzt, daher beteiligt sich Frankenthal hier nur mit der Verbandsumlage.

Teilgebiet "Flomersheim"

Priorität 1

- 6. Schlaflackegraben/Lackegraben Naturnahe Unterhaltung
- 7. Fuchsbach Naturnahe Unterhaltung
- 9. Graben G5, südl. Abschnitt Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor

Bei der Maßnahmen Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 9 handelt es sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Priorität 2

- 8. Schlaflackegraben/Lackegraben Renaturierung incl. Anlage Gewässerentwicklungsstreifen
- 10. Graben G5, nördl. Abschnitt Einrichtung Gewässerentwicklungskorridor
- 11. Graben G6, südl. Abschnitt Naturnahe Gewässerentwicklung

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 11 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 4.69 Mio. €. Bei den Maßnahmen Nr. 6. Und Nr. 7 handelt es sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Teilgebiet "Isenach"

Priorität 1

12. Isenach - Naturnahe Unterhaltung

Bei der Maßnahmen Nr. 12 handelt es sich um eine laufende Unterhaltungsmaßnahme.

Priorität 3

- 15. Isenach Renaturierung (Bereiche 1 und 2)
- 16. Isenach Renaturierung (Bereiche 5 und 6)
- 17. Isenach Renaturierung (B9 AS LU-Edigheim bis Mahlastraße)
- 18. Isenach Renaturierung (Mahlastraße bis westl. Gemarkungsgrenze)

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr.15 bis einschließlich Nr. 18 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 9,48 Mio. €.

Teilgebiet "Oggersheimer Altrheingraben"

Priorität 3

Die nachfolgenden Projekte im Teilgebiet "Altrheingraben" werden, mit einer Ausnahme, grundsätzlich der Priorität 3 zugeordnet. Die Renaturierung des Oggersheimer Altrheingrabens im Abschnitt mit der laufenden Nr. 19 ist abgeschlossen und muss daher nicht mehr priorisiert werden.

- 20. Oggersheimer Altrhein Renaturierung Bauabschnitt 3b
- 21.Langgraben, Oberweidegraben Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen
- 22. Sommerwasengraben, Sandgraben Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr.20 bis einschließlich Nr. 22 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 4,00 Mio. €.

Teilgebiet "Mörsch"

Priorität 3

- 23. Köstengraben, Nachtweidegraben Renaturierung
- 24.Bruchgraben, Kräppelgraben Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen
- 25. Nordspange Renaturierung incl. Anlage Gewässerrandstreifen

Die Gesamtkosten ohne Grunderwerb für die Maßnahmen Nr.23 bis einschließlich Nr. 25 belaufen sich gemäß einer ersten groben Abschätzung auf ca. 3,45 Mio. €.

Abgeschlossene Projekte

- 13. Isenach (ID 48) Renaturierung Bereich 3 und 4 (abgeschlossen)
- 14. Isenach (ID 1264) Renaturierung Bereich 3 und 4 (abgeschlossen)
- 19. Oggersheimer Altrheingraben Renaturierung. 1 BA (abgeschlossen)

Die vorgenannten Maßnahmen sind abgeschlossen und müssen daher nicht mehr priorisiert werden.

Anmerkungen

Die vorgeschlagene Meldung berücksichtigt die Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes West. Vorgenanntes Konzept wurden mit der Drucksache XVI/0471 "Entwicklungskonzeption Frankenthal West zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung – ENTWURF" am 25.03.2015 durch den Stadtrat beschlossen.

Viele Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund des ausstehenden Flächenerwerbs der Priorität 3 zugeordnet. Der Grunderwerb für die Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungsstreifen kann über einen Flächenankauf, über Flurbereinigungsverfahren oder über Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Die Maßnahmen der Priorität 3 werden unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit und Sicherstellung der Finanzierung gemeldet.

Sollte die Stadt Frankenthal Ökokontoflächen benötigen, so kann z.B. der Uferrandstreifen/Gewässerentwicklungsstreifen aus einer Maßnahme herausgenommen werden. Die eigentliche Renaturierung des Gewässers (Wasserbau) kann dennoch über die AKTION BLAU PLUS gefördert werden.

Anhörung

Die gemeldeten Maßnahmen der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden in die Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme einfließen. Die anschließende halbjährige Anhörung der Öffentlichkeit beginnt am 22.12.2020.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Anlage</u>

Übersichtlageplan mit laufender Nummerierung und Priorisierung